

**Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben**
Referat 304
Demokratie leben!
Spremlinger Str. 31
02959 Schleife

Antragsform

Antrag für das Förderjahr*

2018

auf Gewährung von Zuwendungen gemäß § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“

Projektnummer*

A0136

Bei Änderungsantrag: Welche Teile Ihres Antrags betrifft die Änderung? (Angabe der Frage(n) im Antrag und des Punktes im Finanzierungsplan)

1. Verantwortliche Behörde - Antragsteller/-in

Name der verantwortlichen Behörde:*

Stadt Augsburg / Referat für Umwelt, Nachhaltigkeit Migration Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt

PLZ / Ort*

86150 Augsburg

Straße / Hausnummer

Maximilianstraße 3

Oder

Postfach

Bundesland*

Bayern

Internetseite

Kontaktdaten Ansprechpartner/-in

Anrede / Titel*	Herr
Vorname / Nachname*	Robert Vogl
Telefon*	08213242816
Fax	08213242818
E-Mail-Adresse*	robert.vogl@augzburg.de
Funktion*	Sachbearbeiter

Unterschriftsberechtigte Person

Anrede / Titel*	Herr
Vorname / Nachname*	Reiner Erben
Funktion*	Berufsm. Stadtrat

Sofern das Federführende Amt nicht identisch mit dem/der Antragssteller/-in ist, bitte nachfolgend angeben

Name der Behörde / des Federführenden Amtes	
PLZ / Ort	
Straße / Hausnummer	
Oder	
Postfach	
Bundesland	
Internetseite	

Kontaktdaten Ansprechpartner/-in Federführendes Amt

Ansprechpartner/-in

Anrede / Titel*

Herr

Vorname / Nachname*

Robert Vogl

Telefon*

08213242816

Fax

08213242818

E-Mail-Adresse*

robert.vogl@augzburg.de

Funktion*

Sachbearbeiter

Unterschriftsberechtigte Person Federführendes Amt

Ansprechpartner/-in

Anrede / Titel*

Herr

Vorname / Nachname*

Robert Vogl

Funktion*

Sachbearbeiter

2. Kontoverbindung für die Überweisung der Programmmittel im Falle der Förderung

Kontoinhaber/-in*

Stadt Augsburg

Geldinstitut*

Stadtsparkasse Augsburg

IBAN*

DE3572050000000040006

BIC*

AUGSDE77XXX

Anforderungsberechtigte Person (für die Mittelanforderungen)

Anforderungsberechtigte Person

Anrede / Titel*

Herr

Vorname / Nachname*

Robert Vogl

Funktion*

Sachbearbeiter

E-Mail-Adresse*

robert.vogl@augsburg.de

3. Angaben und Strukturdaten zum Fördergebiet (alle Angaben sind in Bezug auf das Fördergebiet zu tätigen)

Die Förderung wird beantragt für das Fördergebiet:*

Stadt Augsburg

kreisfreie Stadt

Bei Gemeindeverband / Gemeindeverbänden bitte erläutern:

Wurde das beantragte Fördergebiet bereits als "Lokaler Aktionsplan" im Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN gefördert?*

ja

Bitte erläutern Sie die veränderte Gebietskulisse für das beantragte Fördergebiet im Vergleich zur früheren Förderung im Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN.

Gebietskennziffer vom Sitz des Antragstellers / der Antragstellerin*

09761

Bitte geben Sie die einschlägige Kreiskennziffer(n) an.

Größe des Gebietes in km²*

147

Einwohnerzahl			
	Gesamtzahl der Einwohner/-innen des Fördergebietes	davon weiblich in %	davon männlich in %
	293.415	48,3	51,7
Arbeitslosenquote			
	Arbeitslosenquote in %	davon weiblich in %	davon männlich in %
	3,7	53,6	46,4
Ausländeranteil			
	Ausländeranteil an Gesamtbevölkerung in %	davon weiblich in %	davon männlich in %
	20,7	46,9	53,1
Personen mit Migrationshintergrund			
Definition des statistischen Bundesamtes: Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören all jene "die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil."			
	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in %	davon weiblich in %	davon männlich in %
	50,63	49,8	50,2
Altersstruktur			
Altersgruppe	Anteil der Altersgruppe an Gesamtbevölkerung in %	davon weiblich in %	davon männlich in %
unter 6 Jahren	5,29	49,8	51,1
06-17 Jahre	9,74	48,6	51,5
18- 27 Jahre	15,03	50,4	49,6
28-45 Jahre	25,17	47,4	52,6
46-65 Jahre	25,48	49,6	50,4
älter als 65 Jahre	19,27	58,7	41,3

Hinweis: Die benötigten Angaben können u.A. beim statistischen Bundesamt abgerufen werden:

- Bevölkerungsanteil Deutsche/Nichtdeutsche lt. Zensus
- Bevölkerung mit/ohne Migrationshintergrund im weiteren Sinn / engeren Sinn lt. Mikrozensus (Anteil in % an der Gesamtbevölkerung)

4. Förderbeginn und Dauer

geplanter Gesamtförderungszeitraum vom / bis

01.01.2015 - 31.12.2019

(max. bis zum 31.12.2019)

Ich/Wir beantrage/n für den Bewilligungszeitraum vom / bis

01.01.2018 - 31.12.2018

(max. bis zum 31.12 des jeweiligen Förderjahres)

Zuwendungsmittel in Höhe von*	
100000	
davon für die externe Koordinierungs-/Fachstelle	
45000	
davon für den Aktions-/Initiativfond	
40000	
davon für die Jugendfonds	
5000	
Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	
10000	
Mittelweiterleitung	
weitergeleitete Mittel insgesamt:	
100000	
davon für die externe Koordinierungs-/Fachstelle	
45000	
davon für den Aktions-/Initiativfonds	
40000	
davon für die Jugendfonds	
5000	
Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	
10000	
	Die Maximalfördersummen (entsprechend 4.6 der Leitlinie Bundesweite Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie") sind einzuhalten.
	Bitte beachten Sie, dass die weitergeleiteten Mittel die Maximalfördersumme (entsprechend Nr. 4.6 der Leitlinie Bundesweite Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie") nicht überschreiten.

5. Für den gleichen Zweck sind Eigenmittel vorhanden bzw. wurden / werden bei folgenden Stellen Drittmittel beantragt:

Art. d. Kofi*	Stelle / Programm / Erläuterung	beantragte Mittel in € bzw. stehen als Eigenmittel zur Verfügung	davon bereits bewilligt in € bzw. zur Verfügung stehende Eigenmittel
1	Stadt Augsburg / Anmeldung zum 1. Nachtragshaushalt 2018	10000	0

*Art der Kofinanzierung. Bitte die jeweilige Nummer ausweisen:

- 1 Eigenmittel (Die Eigenleistungen in Form von Personalstellen werden unter 6. abgefragt. Eine gesonderte Erläuterung und Ausweisung dieser in der Tabelle ist nicht erforderlich)
- 2 EU-Mittel (Absichtserklärung bzw. Zuwendungsbescheid des Drittmittelgebers sind als Anlage beizulegen.)
- 3 Landesmittel (Absichtserklärung bzw. Zuwendungsbescheid des Drittmittelgebers sind als Anlage beizulegen.)
- 4 Mittel Stadt/Kreis/Kommune (Absichtserklärung bzw. Zuwendungsbescheid des Drittmittelgebers sind als Anlage beizulegen.)
- 5 andere Drittmittel (Absichtserklärung bzw. Zuwendungsbescheid des Drittmittelgebers sind als Anlage beizulegen.)
- 6 sonstige Einnahmen/Erlöse

6. Eigenleistungen (entsprechend 4.3 der Förderleitlinie)

Bereitstellung von Personal aus der Kommunalverwaltung (min. 0,5 VzÄ)

Stellenbezeichnung*

Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin im Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt

Stellenanteil (VzÄ) / Eingruppierung*

30 % A 12 20 % EG 8

Ist die Koordinierungs- und Fachstelle beim Federführenden Amt eingerichtet?*

Nein

Wenn ja, muss die Einbringung von weiterem Personal aus der Kommunalverwaltung mit 0,5 VzÄ und einer Eingruppierung min. in Entgeltgruppe 9 nach TVöD erfolgen:

Stellenbezeichnung

Stellenanteil (VzÄ) / Eingruppierung

7. Beschreibung der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie

7.1 Beschreibung der Problemlagen (Analyse der Ausgangslage)

Stellen Sie die aktuelle(n) Problemlage(n) und den daraus resultierenden **Handlungsbedarf** für das kommende Förderjahr im Fördergebiet in Bezug auf Rechtsextremismus und gegen andere Formen demokratie- und rechtsstaatsfeindlicher Phänomene, Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bzw. für lokale/regionale Demokratieentwicklung konkret dar. Haben sich im laufenden Förderjahr ggf. Veränderungen in den Problemlagen ergeben? Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?

*

Die Wanderungsbilanzen der letzten Jahre weisen einen Bevölkerungszuwachs rund 5.000 Personen / Jahr aus. Dabei ergibt sich die Zunahme vor allem durch den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund. Von insgesamt 293.415 AugsburgerInnen (31.12.2016) hatten 144.832 Menschen, also fast die Hälfte einen Migrationshintergrund. Hinzu tritt, dass die historisch von arbeiterschaftlichen Milieus geprägte Stadt im Vergleich zu den anderen bayerischen Großstädten eher einkommensschwach ist, das Armutsrisiko ist verhältnismäßig hoch und auch die Arbeitslosigkeit ist – auf niedrigem Niveau – wesentlich höher als im Umland. Dagegen ist die allgemeine Kriminalität im Großstadtvergleich eher gering und die Aufklärungsquote gut. Bei den Bundestagswahlen 2017 gab es einen massiven Anstieg für die Parteien am Rande des demokratischen Spektrums. Diese allgemeine Situation trägt Spannungspotenziale in sich, die von politisch extremen Gruppierungen als Nährboden ihrer Aktivitäten genutzt werden könnten. Für die kommenden Jahre sind daher die politische Aufklärung und der offene Diskurs über demokratische Mechanismen in der Gesellschaft wichtige Schwerpunkte der Pfd.

Trotz Ansätzen unterschwellig gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die es auch in Augsburg gibt, ist die Gesamtsituation dennoch als grundsätzlich friedlich zu bezeichnen. Rechtsextreme Demonstrationen, die 2017 stattgefunden haben, wurden von Personen außerhalb Augsburg angemeldet und wesentlich auch von diesen besucht. Dagegen war in beiden Fällen die Mobilisierung der Augsburger Öffentlichkeit in Gegendemonstrationen und in der (veröffentlichten) Meinung sehr erfolgreich. Im Kontext konkreter Äußerungen / Demonstrationen von demokratiefeindlichen Gruppierungen ist für 2018 und 2019 eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit der Pfd anzustreben.

Mit einem Projekt für Sinti und Roma wurde der Beitrag dieser überwiegend stigmatisierten Gruppe für die Stadt sichtbar. Vergleichbares wurde bereits für ArbeitsmigrantInnen aus der Türkei und für Aus- und SpätaussiedlerInnen aus Russland durchgeführt. 2018 soll diese Linie gemeinsam mit der Stärkung der Erinnerungskultur als Widerspiegelung der Notwendigkeit und des Erfolges einer diversen Stadtgesellschaft sowie des Empowerments von verschiedenen Communities verstärkt verfolgt werden. Dazu zählt, den Zugang zur Pfd für Migrantenorganisationen und weitere Gruppierungen im Sinne von Inklusion zu vereinfachen.

Langfristig sollen bei „Botschafter der Vielfalt“ bis zu 1.000 AugsburgerInnen darin geschult werden, extremen / menschenfeindlichen Stammtischparolen in Alltagssituationen qualifiziert und mutig entgegenzutreten. Auch der Online-Dialog mit jungen Menschen „Rein in die Debatte“, hat Fakten dumpfen Parolen entgegengesetzt. Für 2018 sollen neue, niederschwellige Formate entwickelt werden, die vor allem eine jüngere Zielgruppe in ihrer Sprache und ihrem Alltag erreichen und so in weitere Teil der Bevölkerung wirken.

In Fachtagen hat sich die Stadt mit dem Umgang mit radikalen und ultranationalen Gruppierungen – mit Blick auf die politische Lage in der Türkei – und der Frage der Einrichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle beschäftigt. Das federführende Amt war an beiden Aktionen beteiligt und wird 2018 diese Vernetzung weiter ausbauen. Die Arbeit der Pfd wird zudem durch die Projekte Willkommens- und Anerkennungskultur und BildungskoordinatorInnen für (Neu)zugewanderte flankiert, die Impulse für die zukünftige Arbeit der Pfd geben s

7.2 Einbindung lokaler/regionaler Akteure in die "Partnerschaft für Demokratie"

Beschreiben Sie die vorhandenen Netzwerke, zivilgesellschaftlichen Initiativen und weiteren Partner, die im genannten Fördergebiet in der Bearbeitung von Rechtsextremismus bzw. anderer Formen demokratie- und rechtsstaatsfeindlicher Phänomene, Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie im Feld der lokalen/regionalen Demokratieentwicklung aktiv sind und erläutern Sie, wie diese Akteure **bislang** in die "Partnerschaft für Demokratie" eingebunden worden sind.

*

PartnerInnen, die am Bundesprogramm bereits beteiligt waren, sich darüber im Innenverhältnis informiert und miteinander vernetzt haben: Lokale Agenda 21, Staatliche Schulpsychologie, Werkstatt Solidarische Welt e.V., Deutscher Kinderschutzbund, Netzwerk demokratischer Migrantenorganisationen, Forum Interkulturelles Leben und Lernen e.V., Interkulturelle Akademie (Zusammenschluss Volkshochschule, Mesopotamien-Verein e.V., Kulturhaus Kresslesmühle), Kulturamt / Friedensbüro (Stadt), Interkulturelles Netzwerk Altenhilfe, IQ Netzwerk MigraNet, Stadtjugendring, Jugendmigrationsdienste / Migrationsberatungen, Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die sehr gute Vernetzung in Augsburg ist der Lokalen Partnerschaft sehr zuträglich. So kann das Grundanliegen des Förderprogrammes auch jenseits formaler Veranstaltungen und Projekte in informeller Zusammenarbeit transportiert und ein Klima des demokratischen Zusammenhaltes entwickelt werden. 2017 hat sowohl in Aktionen gegen einen rechtsextremem Aufzug im August, als auch in der Gegenaktion zu einer von außen gesteuerten PEGIDA-Demonstration das erhebliche Aktivierungspotential (ca. 40 PEGIDA-Demonstranten / über 1.000 friedliche Gegendemonstranten) gezeigt und bewiesen, dass im Schulterschluss mit dem Bündnis für Menschenwürde und Einzelgewerkschaften des DGB wirkmächtig und kurzfristig aufgerufen werden kann. Durch Ergänzungen im Begleitausschuss konnte die Reichweite des Programmes 2017 erhöht werden. Dies sollte 2018 fortgesetzt werden.

7.3 Benennung der im Rahmen einer "Partnerschaft für Demokratie" einzubindenden Akteure

Beschreiben Sie, welche lokalen/regionalen Akteure Sie unter Bezugnahme der in Nr. 7.1 dargestellten Problemlage(n) in die "Partnerschaft für Demokratie" in welcher Form zusätzlich einbinden wollen.

*

Die eher breite Aufstellung der Lokalen Partnerschaft für Demokratie und die Berücksichtigung vieler unterschiedlicher Akteure mit ihrer Verschiedenheit der Zielgruppen und der Maßnahmenideen ist eine Stärke in Augsburg. Diese Offenheit für neue PartnerInnen soll aufrecht erhalten werden.

Notwendig ist, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Veränderungen, der verstärkte Zugang in migrantische Communities. Hier ist die deutlichere Einbindung des im Sommer völlig neu aufgestellten Integrationsbeirats über die bestehende Beteiligung einer Vertreterin im Begleitausschuss anzudenken.

Mit dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung befinden sich auch die anderen sozialen Beiräte zurzeit in Neuaufstellung. Eine Einbindung war 2017 daher noch nicht sinnvoll. Sie soll aber 2018 angebahnt werden.

Der bisher schon am Prozess beteiligte Kriminalpräventive Rat ist 2017 zur Kommunalen Prävention, angesiedelt beim Ordnungsreferat, aufgewertet worden. In Zukunft sollten die Maßnahmen der Kommunalen Prävention mit der Partnerschaft für Demokratie stärker abgestimmt werden.

Anzustreben ist eine zumindest punktuelle Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Damit und mit der Beteiligung der Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer wird sich der Begleitausschuss in den nächsten Sitzungen beschäftigen. Eine kommunale Antidiskriminierungsstelle ist nach wie vor in der politischen Diskussion; das Zusammenwirken bleibt der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten.

7.4 Bisherige Maßnahmen und Aktivitäten im laufenden Förderjahr

Stellen Sie wesentliche bisherige Aktivitäten und Maßnahmen im Fördergebiet in Bezug auf Rechtsextremismus bzw. andere Formen demokratie- und rechtsstaatsfeindlicher Phänomene, Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie für die lokale/regionale Demokratieentwicklung dar. Bitte nehmen Sie dabei Bezug auf die in Nr. 7.1 dargestellte(n) Problemlage(n) Ihres vorherigen Förderantrags (für die Förderung im laufenden Jahr).

*

2017 haben sich die folgenden Schwerpunkte der Aktionen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie herauskristallisiert:

Qualifizierung

Darunter fallen Projekte wie „Botschafter für Vielfalt“ und „Rein in die Debatte“, zu denen bereits unter 7.1 Ausführungen gemacht wurden. Die Aktionen im Rahmen von „Zapfenstreich“ waren dazu angelegt, Gastwirte und Besucher über Akquisemethoden vorrangig rechtsextremer Gruppierungen aufzuklären und diese damit abzuwehren.

Offene Diskussionsräume

Mit dem „Taubenschlag“ wurde rund um das Augsburger Friedensfest ein temporärer Ort für offene Diskussionen und den Austausch von Meinungen im öffentlichen Raum geschaffen. Hier konnten Menschen in den auch kontroversen Dialog treten, die sich sonst nicht begegnet wären, weil sie aus unterschiedlichen sozialen Milieus und verschiedenen Communities stammten. Der Taubenschlag war eine Gelegenheit, demokratische Auseinandersetzung quasi auf der Straße zu üben. Der Diskussion haben auch die Präsenz auf der Augsburger Frühjahrsausstellung (neun Tage im April) und beim Frühlingsfest des Integrationsbeirats gedient.

Spezifische Informationen

Hier sind vor allem die Vorträge und die Ausstellung zu „Sinti und Roma“ zu nennen, die einen Blick auf diese in Augsburg angestammte Community zugelassen hat. Durch die weitere Verwendung der Ausstellung ist die Nachhaltigkeit des Vorhabens gesichert. Der Information dient auch 2017 die geplante „Filmwoche für Demokratie und Toleranz“ zum Jahresende, bei der SchülerInnen außerhalb des Schulbetriebes aufklärerisches Filmmaterial gegen Extremismus gezeigt wird.

Begegnung und Mitmachen

Anders als abstrakte Formate lassen Möglichkeiten der Begegnung die Qualität von demokratischem Zusammenleben und das gegenseitige Erleben von Anderssein auch als emotionale Erfahrung zu. Projekte wie die musikalische Friedensmesse „a mass for peace“, die Aktionen zum Diversity-Day, die Straßenaktionen im Rahmen von „dabei“ und die Mitmachaktionen „Stoff auf dem Kopf“ (Unterschiede über die verschiedenen Kopfbedeckungen erleben) und „Drachenfest“ (Geflüchtete und BürgerInnen gestalten zusammen Drachen und lassen diese in einer öffentlichen Aktion steigen) decken diesen Ansatz ab. Durch die innovative Fortsetzung des Theaterstücks „Krass“ konnte die Ansprache eines besonders jungen Publikums erreicht werden. Das Stück thematisiert die extremen Lebensentwürfe einiger Jugendlicher, wie etwa der Dschihad-Girls, IS-Krieger, Hooligans, Gangstas, Neonazis und deren hoher Grad an Gewaltbereitschaft und Radikalität. Eine Mischung aus Selbstversicherung und Mitmachangebot stellte das Projekt „Mutig bekennen“ dar, bei dem Jugendliche aus schwierigen Lebenslagen Objekte für eine Fragen-Rallye in der Innenstadt gestalteten.

Jugendforum

Das Jugendforum, als Projekt beim Stadtjugendring Augsburg angesiedelt, hat 2017 weitere Schritte zur Verstetigung unternommen. Durch die bereits 2016 verbesserte Arbeitsbedingungen war die Vorbereitung und Koordination von Maßnahmen deutlich erleichtert. Dies wird auch auf 2018 ausstrahlen. Dabei bleibt das strukturelle Problem, dass auf Grund der hohen Fluktuation im Gremium die erworbenen Kompetenzen der Gruppe zu tradieren. Allerdings ist schon die Qualifikation der einzelnen Teilnehmenden des Jugendforums eine verbesserte Ausgangslage für die spätere Partizipation in anderer Form.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist die zweite Ausschreibungsphase für Projekte noch nicht abgeschlossen; es folgen noch weitere Projekte.

7.5 Zielerreichung im laufenden Förderjahr sowie Ziele für den beantragten Bewilligungszeitraum

Welche der im vorherigen Antrag (für die Förderung im laufenden Jahr) benannten Leit-, Mittler-, und Handlungsziele Ihrer lokalen Strategie haben Sie bereits erreicht und wie ist Ihnen das gelungen? Benennen Sie zudem die geplanten Ziele Ihrer lokalen Strategie für den beantragten Bewilligungszeitraum. Unterscheiden Sie dabei wie gehabt zwischen Leit-, Mittler- und Handlungszielen. Bitte beachten Sie, dass die beschriebenen Ziele im Kontext der unter 2.1. Leitlinie formulierten Schwerpunkte stehen sollten. Ihre Ziele müssen zudem nach den SMART-Grundsätzen (Spezifisch - Messbar - Attraktiv - Realisierbar (realistisch erreichbar) - Terminiert) formuliert sein. Gehen Sie auch auf mögliche Zielkonflikte ein.

*

Leitziel 1: Erziehung, Bildung, Information vermitteln die Fähigkeit, demokratische Werte zu erkennen und selbst im Rahmen demokratischer Strukturen zu handeln.

Mittlerziele: In (außer)-schulischen Angeboten wird der eigene Standpunkt beschrieben, überprüft, korrigiert / Kultur ist Ort der Vergewisserung des eigenen Standpunktes und des Standpunktes anderer.

Handlungsziele und Umsetzung:

„Botschafter der Vielfalt“ / „Rein in die Debatte“ / „Zapfenstreich“ folgten diesem Leitziel. Vermittelt wird die Fertigkeit, selbständig im alltäglichen Dialog und in ganz normalen Situationen Stellung für Demokratie zu beziehen und diese Haltung mit konkreten Fakten untermauern zu können. Wie unter 7.1 dargelegt, wird dies ein Schwerpunkt für 2018 darstellen. Die Fortsetzung von „Botschafter der Vielfalt“ wird 2018 angestrebt um eine ausreichende Verbreiterung in der Bevölkerung zu gewähren.

Leitziel 2: Erfahrbarkeit von Demokratie wird im Alltag ermöglicht.

Mittlerziele: Demokratie braucht alle. Anerkennung / Wertschätzung als Grundlage der Beteiligung fördern / Sport als Plattform, der Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu führen / Einübung demokratischer Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse mit tatsächlicher Umsetzungsmacht / Aktive Mitgestaltung von / durch junge Menschen.

Handlungsziele und Umsetzung:

In 2017 waren „Jugendforum“, „Taubenschlag“ und „dabei“ Beispiele für die Umsetzung. Alle haben sich einer eher jüngeren Zielgruppe verschrieben, wenn diese auch nicht ausdrücklich Adressat war. In den Maßnahmen konnte ergebnisoffen der Diskurs betrieben und die damit zusammenhängenden Spannungen und persönliche Nachdenklichkeiten eingeübt werden. Zwei bis drei offene Diskussionsformate sollen auch 2018, ggf. gestützt von professioneller Begleitung, zur Umsetzung der PfD dienen. Nach wie vor sollte der Zugang in Sportgruppen versucht werden; mindestens eine Sport-Maßnahme ist für 2018 vorgesehen. Durch die verstärkte Unterstützung des Jugendforums wird 2018 eine bessere Vermittlung der Arbeit des Gremiums in die Öffentlichkeit angepeilt.

Leitziel 3: Kenntnisse und Akzeptanz von Augsburg als „vielfältiger Stadt“ sind Grundlage des Zusammenlebens.

Mittlerziele:

Unterschiede zwischen Individuen / Gruppen werden wahrgenommen / wertgeschätzt. Ziel ist eine Haltung grundsätzlicher Toleranz und der Akzeptanz pluraler Lebensstile / Hypothetische oder verifizierte Barrieren, die das Zusammenleben von Menschen diversiver Milieus erschweren oder gegenwärtig verhindern, werden identifiziert. Dabei werden Lösungsansätze erforscht und erprobt.

Handlungsziele und Umsetzung:

Bereits in den Vorjahren wurden von der PfD Vorhaben unterstützt, welche die Bedeutung und Beitrag einzelner Communities für die Stadt darstellen. Zu „wissen woher wir kommen“ ist ein wichtiger Baustein dafür, Augsburg als Gemeinschaft in ihren Unterschieden und Vielfalt als Normalfall einer modernen Stadt zu verstehen. Einzelne Maßnahmen wurden in 7.1 beschrieben. Ebenso wurde die „Erinnerungswerkstatt“ gestärkt, die sich um wissenschaftlich begleitete Bearbeitung der Opferbiografien des NS-Regimes bemüht. Für 2018 und 2019 wird es darum gehen, diese bisher wenig beschriebenen Seiten in der Augsburger Stadtchronik weiter zu füllen. Zukünftiges Ziel wird es sein, neben länderbezogenen oder kulturell identifizierbaren Communities diese Selbstverständlichkeit der Diversität auch auf die Ebene der individuellen Lebensstile oder der sexuellen Selbstbestimmung auszuw

7.6 Handlungskonzept zur Entwicklung der "Partnerschaft für Demokratie"

Beschreiben Sie die umgesetzten Schwerpunkte Ihres Handlungskonzepts im laufenden Förderjahr (vgl. Nr. 7.6 des vorherigen Antrags) und die dabei erfolgten Umsetzungsschritte. Gehen Sie dabei auch auf die unter 7.2 beschriebene Einbindung relevanter zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure ein. Benennen Sie zentrale Meilensteine (Umsetzungsschritte) inkl. Zeit- und Maßnahmenplan für den beantragten Bewilligungszeitraum in Hinblick auf die von Ihnen genannten Ziele unter 7.5. Stellen Sie weiterhin die vorgesehene Einbindung der "Partnerschaft für Demokratie" in bestehende oder geplante kommunale/regionale Entwicklungskonzepte dar.

*

Verbesserung und Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit waren ein besondere Schwerpunkte für das Förderjahr 2017. Durch die nunmehr aktuelle Darstellung des Bundesprogrammes, der lokalen Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie in Augsburg und der Projekte der Jahre 2015, 2016 sowie der bisher in 2017 bewilligten Projekte auf der Seite www.demokratie-leben-augsburg.de ist dieses Ziel gut verfolgt worden. Die zeitgemäße Internetpräsenz hat erhebliche Vorarbeiten erfordert und Ressourcen beim Federführenden Amt und bei der Koordinierungs- und Fachstelle gebunden. Daraus ist aber ein gute Basis entstanden, deren Pflege nun mit vertretbarem Aufwand betrieben werden kann. Zur Öffentlichkeitsarbeit zählte auch der Messeauftritt über neun Tage bei der Augsburger Frühjahrsausstellung, der im April 2018 wieder durchgeführt werden wird. Der Messeauftritt erfordert zwar ebenfalls einen ganz erheblichen personellen Aufwand. Andererseits ist er eine einmalige Gelegenheit, das Grundanliegen der Partnerschaft für Demokratie im persönlichen Dialog mit BürgerInnen zu vermitteln.

Bisher ist es nicht zureichend gelungen, das Bundesprogramm im Sport zu verankern. Dabei würde es sich in Augsburg mit rund 200 Sportvereinen durchaus anbieten, diese große Zielgruppe angemessen zu berücksichtigen und zur Teilhabe zu motivieren. Ansätze der Vorjahre, wie der „Augusta Cup Antiracista“ hatten nicht das Potenzial der Verstetigung; zudem ist in diesen Formaten die Qualität demokratischen Zusammenlebens nicht zureichend transportiert worden. Bei der Demokratiekonferenz 2017 sollen die Frage der Beteiligung von Sport (-vereinen) angesprochen und Ansätze für den Zugang zu dieser gesellschaftlich wichtigen Gruppe definiert werden. Aus der letzten Demokratiekonferenz ist die Notwendigkeit der Berücksichtigung des im bundeweiten Vergleich hohen Anteils von MigrantInnen in Augsburg benannt worden. Zwar beziehen sich viele Einzelprojekte auf die Situation von Geflüchteten, AusländerInnen oder MigrantInnen. Als authentisch agierende Projektträger treten MigrantInnen-Organisationen aber kaum in Erscheinung. Das Federführende Amt wird zusammen mit der Koordinierungs- und Fachstelle und ggf. unter Zuhilfenahme externer Beratung Wege und Zugangsformen suchen, um die Beteiligung dieser Vertretungsgremien immerhin der Hälfte der Stadtbevölkerung zu stärken. Der Zugang zum Bundesprogramm ist dabei nicht nur als temporäre, finanzielle Unterstützung einer Einzelmaßnahme zu verstehen. Vielen MigrantInnen-Organisationen ist die Struktur und Logik von kommunaler oder staatlicher Förderung nicht vertraut. Die Beteiligung an der Partnerschaft für Demokratie bietet daher über den auf das Thema beschränkten und lokal verorteten Erfolg eines Projektes auch die Chance, Förderkulissen in der Bundesrepublik Deutschland kennenzulernen und damit die Partizipation in demokratischen Strukturen mit allen formalen Hindernissen einzuüben.

Angesichts der wahrnehmbaren, aber eher unterschwellig ausgetragenen Verwerfungen vor allem in der türkischstämmigen Community kann ein ausgleichender Ansatz in diesem Bereich Bedeutung erlangen. Die Trennung, die sich durch die aktuelle politische Situation in der Republik Türkei durch die Community zieht, ist in abgeschwächter Form auch in anderen Communities erkennbar und betrifft nicht nur landsmannschaftliche Konflikte. Wie solche Konflikte konstruktiv für die Stadtgesellschaft ausgelebt werden können, ist eine Herausforderung für die Arbeit der kommenden Jahre.

7.7 Benennung schon geplanter Vorhaben und Maßnahmen, die aus dem Aktions- und Initiativfonds sowie dem Jugendfonds umgesetzt werden sollen.

Setzen Sie Ihre Vorhabensplanungen in Zusammenhang mit den unter 7.5 genannten Zielen.

*

Schon im Vorläuferprogramm wurde auf eine zu enggeführte Planung von Projekten für die Folgejahre verzichtet. Dies gilt auch für das aktuelle Förderprogramm. Gerade im Bereich des Aktions- und Initiativfonds und der Öffentlichkeitsarbeit war es rückblickend gut, kurzfristig auf aktuelle Herausforderungen und Bedarfe der Zivilgesellschaft eingehen zu können. Der relativ hohe Anteil der Förderung für die KuF ist dabei wenig hilfreich für die Gesamtmaßnahme.

Als wesentliche Eckpunkte der Arbeit in 2018 können dennoch festgehalten werden:

Zu Leitziel 1: Durchführung einer breiter angelegten Demokratie-Werkstatt mit vielen einflussmächtigen Akteuren der Stadtgesellschaft. Daraus sollen Anregungen für die Restlaufzeit des Bundesprogrammes gewonnen und ggf. neue Mitwirkende rekrutiert werden. Hinzu kommen unterjährig offene Diskussionsformate.

Zu Leitziel 2: Verstetigung des Jugendforums durch Qualifizierung. Der Zugang zum Themenkreis Sport wird verstärkt gesucht.

Zu Leitziel 3: Stärkung der Beteiligung von MigrantInnen-Organisationen. Dazu zählt auch, die Zielgruppenansprache zu prüfen und ggf. anzupassen; dies kann auch für andere Gruppen – z.B. Leichte Sprache – sinnvoll sein. Maßnahmen gegen gewaltbereiten Islamismus in Zusammenarbeit mit Kommunalen Prävention, der Polizei und dem Bayerischen Sozialministerium. Professionalisierte Öffentlichkeitsarbeit, die neben dem bestehenden Internetauftritt die Sichtbarwerdung des Bundesprogrammes und seiner lokalen Umsetzung verbessert

Im Rahmen der Aktions- und Initiativfonds sollten vor allem Maßnahmen in folgenden Bereichen durchgeführt werden (Mehrfachnennung möglich):*

- Aktuelle Formen des Antisemitismus
- Aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit
- Antiziganismus
- Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen
- Islamistische Orientierungen und Handlungen
- Sonstige (bitte benennen):

Maßnahmen der Akzeptanz, der Willkommens- und Anerkennungskultur für (Neu-)zugewanderte.

7.8 Zielgruppen

Benennen Sie die Zielgruppen, die Sie bisher erreicht haben und im beantragten Bewilligungszeitraum erreichen wollen. Auf welche Zielgruppen beziehen sich die unter 7.7 genannten Maßnahmen und Vorhaben insbesondere?

*

Nach wie vor richtet sich die lokale Partnerschaft in Augsburg grundsätzlich an alle Altersgruppen und alle Herkünfte der Bürgerschaft. In der Bewilligung der Einzelprojekte wird auf einen gleichberechtigten Zugang aller geachtet. Dazu gehört auch, die verschiedenen Formen der Zielsprache von Mitmachaktionen bis zu Ausstellungen abzudecken. Dieses Format sollte beibehalten und nicht durch eine Engführung der Vorgaben für 2018 behindert werden.

Unverändert soll der Jugendfonds Maßnahmen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im (vor-)politischen Raum sicherstellen. Dabei werden durch Einbindung des Stadtjugendringes und der Jugendzentren in den Stadtteilen, die Wohnortnähe, der leichte Zugang und die Anbindung an die Sozialräume berücksichtigt.

Im Sinn einer verstärkten Einbindung von MigrantInnen ist 2018 die Zielerreichung dieser Gruppe zu verbessern. Die Beteiligung der Vereinigungen von MigrantInnen ist in den letzten Jahren gesunken. Hier müssen andere Formate des Zugangs gefunden werden. Dabei sollte aber die Wirkung der Maßnahmen und Projekte in ihrer Reichweite die jeweilige Community übersteigen und möglichst große Bereiche der Stadtgesellschaft bestreichen.

Nach wie vor verbesserungswürdig ist der Zugang in Feldern des Sports und der Wirtschaft. Hinsichtlich der Wirtschaft ist durch die Veränderung im Begleitausschuss (ein Vertreter der Wirtschaftsjunioren statt des Geschäftsführers der City-Initiative-Augsburg) ein erster Schritt unternommen.

7.9 Gremium zur Jugendbeteiligung (Jugendforum)

Wurde ein Gremium zur Jugendbeteiligung auf der Ebene der beantragenden Gebietskörperschaft (z.B. kommunales Jugendparlament o.ä.) eingerichtet?*

ja

Beschreiben Sie Entwicklung, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Jugendforums. Gehen Sie dabei insbesondere auf die Einbindung in die "Partnerschaft für Demokratie" ein. Stellen Sie die geplante Weiterentwicklung des Jugendforums für den beantragten Bewilligungszeitraum dar.

*

Die Partizipation junger Menschen steht im Zentrum der Arbeit des Stadtjugendrings Augsburg. Dem Selbstbestimmungsrecht junger Menschen soll in all ihren Lebensbereichen Rechnung getragen werden. Ein besonders wesentlicher, die Schule, ist bisher weitestgehend von einer Mitbestimmung und Einflussnahme ausgeschlossen. Deswegen ist das Ziel des Projekts "Jugendforum", außerhalb der Schulen Strukturen der politischen Bildungsarbeit aufzubauen, welche sich demokratisch legitimieren und sich den Belangen der SchülerInnen widmen. Anknüpfend an die Schritte in den Vorjahren wurde 2017 eine neue SchülerInnenvertretung gewählt und Arbeitsweisen, -formen und konkrete Ziele formuliert, die im Förderjahr 2018 umgesetzt werden sollen.

Dazu werden auch weiterhin Bildungsfahrten für die Mitglieder des Jugendforums durchgeführt werden. Damit soll Politik auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene erlebbar und das Vertrauen in bewährte politische Strukturen gestärkt werden. Fortgesetzt und ggf. ausgebaut werden soll auch die Kooperation mit Mittelschulen, bei denen Rhetorikschulungen für Klassen- und SchülersprecherInnen angeboten werden. Dabei wird rhetorisches Handwerkszeug vermittelt, um Interessen besser zu vertreten und mit hauptamtlichen Ansprechpartnern argumentieren zu können.

Der Stadtjugending ist seit Beginn des Bundesprogrammes durch eine Vertreterin aus dem Vorstand als stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss vertreten. Damit ist eine enge Koppelung zum Jugendforum gegeben.

Bitte benennen Sie, sofern möglich, auch eine(n) verantwortliche(n) Ansprechpartner/-in inkl. E-Mail-Adresse

Anrede / Titel

Herr

Vorname / Nachname

Helmut Jesske

E-Mail-Adresse

geschaefsstellesjr-a.de

7.10 Koordinierungs- und Fachstelle

Die Koordinierungs- und Fachstelle wird eingerichtet bei:

Trägername*

Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH

PLZ / Ort*

86153 Augsburg

Straße / Hausnr

Wertachstraße 29

oder

Postfach

Internetseite

www.tuerantuer.de

Kontaktdaten Ansprechpartner/-in

Ansprechpartner/-in

Anrede / Titel*

Frau

Vorname / Nachname*

Dilek Tunay

Telefon*

08219079916

Fax

08219079911

E-Mail-Adresse*

dilek.tunay@tuerantuer.de

Funktion*

Sachbearbeiterin

7.11 Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching

Beschreiben Sie die Arbeitsweise und Steuerungsfunktion des federführenden Amtes und der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF). Gehen Sie dabei insbesondere auf die Arbeitsweise und (Weiter-) Entwicklung des Begleitausschusses (BgA) und der Demokratiekonferenz(en) ein. Stellen Sie die Öffentlichkeitsarbeit Ihrer "Partnerschaft für Demokratie" dar. Sofern Bedarf an einem Coaching besteht, stellen Sie diesen bitte dar.

*

Das Federführende Amt ist beim städtischen Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt angesiedelt. Aufgaben: Steuerung des Gesamtprozesses in Abstimmung mit dem Begleitausschuss, Antragstellung und Kommunikation gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Mittelabrufe und die Weiterleitung an die Projekte. Es übernimmt zusammen mit der KuF den Öffentlichkeitsauftritt, z.B. auf der Seite www.demokratie-leben-augsburg.de, und die Dokumentation der Projekte. Daneben verantwortet und begleitet es die Präsentationen auf Veranstaltungen und Messen und berichtet in den städtischen Gremien und Stadtratsausschüssen. Die KuF ist bei der Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH angesiedelt. Aufgaben: unterjährige Begleitung der ProjektträgerInnen durch Beratung, Prüfung der Abrechnungen der einzelnen Projekte auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit, Vorbereitung des Verwendungsnachweises gegenüber dem Fördergeber, Koordination des Kontakts mit dem Coach. Über diese Tätigkeitsfelder hinaus hat die KuF in den letzten Jahren zunehmend eigene Maßnahmen – vor allem im Bereich der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit – durchgeführt. Über den gesamten Förderzeitraum bis 2019 wird angestrebt, die Koordinierungs- und Fachstelle zu einer verstetigten Einrichtung weiterzuentwickeln. Hier ist aber die Frage der Finanzierung noch zu klären.

Der Begleitausschuss ist das wesentlich beschlussfassende Gremium der PfD. Bei den Sitzungen werden die Förderungen der Projekte festgelegt und die weitere Ausrichtung der PfD diskutiert. 2017 hat es einige personelle Veränderungen gegeben. Für 2018 ist die Einbeziehung weiterer Beiräte und der Polizei anzustreben.

In der Demokratie-Konferenz wird die Möglichkeit eröffnet, auf breiter Basis die PfD zu diskutieren und damit auch Gelungenes ebenso zu identifizieren, wie noch zu bearbeitende Bedarfe und Formate. Die nächste Konferenz findet am 20.11.2017 statt. Für 2018 ist eine größer angelegte Werkstatt geplant.

Das Coaching hat Bedeutung im Erfahrungstransfer mit anderen PfDs. Hier kann aus den Entwicklungen an anderen Orten und langjähriger Erfahrung unser Coach gute Hinweise für die Gesamtmaßnahme in Augsburg geben. Die Empfehlungen und vor allem die Perspektive einer Person außerhalb der Augsburger Netzwerkstrukturen sind für die Auswahl der Projekte und die Durchführung der Konferenz ein wichtiger Faktor. Daher besteht auch für die Jahre 2018 / 2019 Bedarf an dieser flankierenden Beratung durch einen Coach. Sowohl das Federführende Amt als die KuF sind in vielen Netzwerken in der Stadt Augsburg vertreten. Auf diese Weise kann der Inhalt des Bundesprogrammes und seine lokale Umsetzung auch jenseits formaler Termine wie der Demokratiekonferenz transportiert und erläutert werden. In regelmäßigen Abständen wird städtischen Gremien, zum Beispiel im Querschnittstreffen städtischer Dienststellen, das durch das Referat Oberbürgermeister koordiniert wird, aber auch dem zuständigen Stadtratsausschuss Bericht erstattet.

Öffentlichkeitsarbeit findet vorrangig durch die Internetpräsenz statt, auf der auch auf aktuelle Termine und öffentliche Veranstaltungen hingewiesen wird. Auf solche Termine wird auch im ca. wöchentlich erscheinenden Newsletter des Federführenden Amtes hingewiesen. Printmedien und persönliche Ansprache sind Formate, die bei der Augsburger Frühjahrsausstellung (neun Tage), beim Frühlingsfest des Integrationsbeirats (eintägig) oder der Freiwilligenmesse (zwei Tage) Anwendung finden

7.12 Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Gender Mainstreaming bezeichnet eine (politische) Strategie, die auf die Realisierung von Geschlechtergleichstellung – oder Gerechtigkeit ausgerichtet ist und „bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern“ einbezieht. Der Ansatz „basiert auf der Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, und Männer und Frauen in sehr unterschiedlicher Weise von politischen und administrativen Entscheidungen betroffen sein können“.

Diversity Mainstreaming bezeichnet Strategien und Konzepte zum Umgang mit und der Anerkennung von Vielfalt. Sie zielen darauf, „die existierende Vielfältigkeit und die potentiellen Gemeinsamkeiten wahrzunehmen, zu verstehen, wertzuschätzen und nicht zuletzt optimal zu managen“.

Inklusion als Konzept des menschlichen Zusammenlebens ist auf die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe ausgerichtet. Sie zielt als Strategie darauf ab, „sowohl Formen der Exklusion aufgrund individueller Ausgangslagen abzubauen (z.B. Stigmatisierungen aufgrund eines „Migrationshintergrundes“) als auch die sozioökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Benachteiligungen auszugleichen und Teilhabe zu ermöglichen“.

Bitte beschreiben Sie die Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion in Ihrer "Partnerschaft für Demokratie".*

Der Zugang zu Maßnahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie in Augsburg ist für alle gleichermaßen gewährleistet. Es findet keine Ausgrenzung oder Bewertung hinsichtlich der sexuellen Orientierung statt. Die Lokale Partnerschaft ist grundsätzlich für Ideen offen, die geschlechterspezifische Elemente zum Inhalt haben. Die ProjektträgerInnen werden dazu angehalten und im Zuwendungsbescheid auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grundsätze des Gender Mainstreaming zu beachten sind.

Die Stadt Augsburg ist seit 2007 Mitglied in der Charta der Vielfalt. Im Leitziel 3 für die Lokale Partnerschaft für Demokratie in Augsburg ist explizit formuliert: "Kenntnisse und Akzeptanz von Augsburg als vielfältiger Stadt sind Grundlage des Zusammenlebens". Das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt als Federführendes Amt arbeitet seinem Auftrag gemäß an Konzepten für eine wertschätzende Stadtgesellschaft, die Verschiedenheit als Normalfall der modernen Stadt versteht und positiv bewertet.

Seit Beginn der Umsetzung des Bundesprogrammes haben sich verschiedene Projekte mit der Frage von an den Rand der Gesellschaft gedrängten Gruppen beschäftigt. Auch die Frage die bisher eher unbeachtete Lebensleistung von MigrantInnen zu identifizieren, öffentlich zu machen und damit auch das Selbstwertgefühl der Gruppe zu stärken. Diese Ansätze sind gut auf andere Communities übertragbar und sollten weiterhin Förderung erfahren.

7.13 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der geplanten "Partnerschaft für Demokratie"

Bitte beschreiben Sie Ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Selbstevaluation in Hinblick auf die Steuerung und Gesamtzielsetzung Ihrer "Partnerschaft für Demokratie".

*

Die Dokumentation und Erfolgsbewertung der Lokalen Partnerschaft erfolgt in Augsburg unterjährig vor allem durch die Übermittlung der Anträge und Ergebnis- sowie Sachberichte, die auch den Mitgliedern des Begleitausschusses zugänglich gemacht werden. Für 2018 soll dies durch eine in größerem Maßstab angedachte Demokratie-Konferenz inhaltlich flankiert werden.

Im Austausch mit dem Begleitausschuss werden die Bewilligung der Projekte und deren Fortgang sowohl in Sitzungen als auch in der Kommunikation durch den E-Mail-Verteiler diskutiert und deren Stellung im Gesamtkontext der Lokalen Partnerschaft regelmäßig kritisch beurteilt. Diese Kommunikation erfolgt maßgeblich durch das Federführende Amt, das aus diesem Prozess auch Anregungen für die Fortentwicklung der Lokalen Partnerschaft zieht und diese wiederum dem Begleitausschuss als Diskussionsgrundlage widerspiegelt. Damit verbunden ist auch die Qualitätssicherung des Gesamtvorhabens.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit der Regiestelle und nicht zuletzt die intensive Beratung durch unseren Coach, die neben der Fachkompetenz auch die Perspektive von außen eintragen kann und über einen längeren Zeitraum kontinuierlich die Entwicklung der Partnerschaft nachvollzieht.

8. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Erklärung zu den gemachten Angaben

Ich erkläre, dass mit Maßnahmen, die im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds bzw. des Jugendfonds gefördert werden sollen, noch nicht begonnen wurde. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Ich erkläre, dass alle notwendigen Anlagen dem Antrag beigefügt sind.

Einwilligungserklärung Datenschutz nach § 4a Abs. 1 BDSG

Ich stimme hiermit der Weitergabe meiner E-Mail-Adresse sowie meiner Mobil- und Festnetztelefonnummer zum Zweck der Kontaktaufnahme der nachgenannten Institutionen und Organisationen zur Zusammenarbeit mit meinem Projekt, der Versendung von Ausschreibungen und Veranstaltungseinladungen sowie dem Zweck des Fachaustausches zu. Ich willige entsprechend unter den eben genannten Zwecken der Weitergabe der oben genannten Daten an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium des Innern und seiner nachgeordneten Behörden, den zuständigen Träger für die Betreuung der Vielfalt-Mediathek, die wissenschaftliche Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie die Bundeszentrale für politische Bildung zu. Die Regiestelle im BAFzA ist darüber hinaus berechtigt, nicht-personenbezogene Daten aus dem Antrag an die oben genannten Institutionen und Organisationen weiterzuleiten und zu veröffentlichen.

Eine Bewilligung kann nur mit der unterzeichneten Erklärung erfolgen. Diese Einwilligung ist für den Gesamtförderzeitraum wirksam. Darüber hinaus speichert das BAFzA die oben genannten Daten bis zu 10 Jahre nach Abschluss des Gesamtverfahrens.

9. Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Ort

Augsburg

Datum

16.10.2017

Vorname / Nachname

Reiner Erben

Ort / Datum

Unterschrift der nach Satzung vertretungsberechtigten Person(en)

Finanzierungsplan für den Bewilligungszeitraum

Hinweis: Bitte zunächst die Angaben zum Gesamtförderzeitraum eintragen.

Projektnummer*

A0136

Zeitraum von / bis

01.01.2018 - 31.12.2018

Finanzposition	im Gesamtförderzeitraum		im beantragten Bewilligungszeitraum		durch Regiestelle bewilligt	Bemerkungen Regiestelle
	in €	davon im Bewilligungszeitraum in %	in €	in % der Gesamtkosten im Bewilligungszeitraum		
1. Ausgaben	in €	davon im Bewilligungszeitraum in %	in €	in % der Gesamtkosten im Bewilligungszeitraum		
1.1 (externe) Koordinierungs- u. Fachstelle	205000 €	21.95 %	45000 €	40.91 %		
1.2 Aktions-/Initiativfonds	194000 €	24.74 %	48000 €	43.64 %		
1.3 Jugendfonds	31000 €	22.58 %	7000 €	6.36 %		
1.4 Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	45000 €	22.22 %	10000 €	9.09 %		
1.5 Mittel "besonderer Bedarf" entsprechend Nr. 7.8	10000 €	0.00 %	0 €	0.00 %		
Gesamtkosten	485000.00 €	22.68 %	110000.00 €	100.00 %		
2. Einnahmen	in €	davon im Bewilligungszeitraum in %	in €	in % der Gesamtkosten im Bewilligungszeitraum	bewilligt	Bemerkungen
2.1 Eigenmittel	30000 €	33.33 %	10000 €	9.09 %		
2.2 Öffentl. Zuschüsse: EU-Mittel	0 €	0.00 %	0 €	0.00 %		
2.3 Öffentl. Zuschüsse: Bundesland	0 €	0.00 %	0 €	0.00 %		
2.4 Öffentl. Zuschüsse: Städte / Kreise / Kommunen	0 €	0.00 %	0 €	0.00 %		
2.5 andere Drittmittel	0 €	0.00 %	0 €	0.00 %		
2.6 sonstige Einnahmen / Erlöse	0 €	0.00 %	0 €	0.00 %		
2.7 Bundesmittel "Demokratie leben"	455000 €	21.98 %	100000 €	90.91 %		
Gesamteinnahmen	485000.00 €	22.68 %	110000.00 €	100.00 %		
3. Gesamtfinanzierung	in €		in €		bewilligt	Bemerkungen
3.1 Einnahmen des Trägers	485000.00 €	22.68	110000 €	22.68		
3.2 Kosten des Trägers	485000.00 €	22.68	110000.00 €	22.68		
Differenz	0.00 €		0.00 €			